

## «Die Jungen sind die Leidtragenden dieses Sparpakets»

Der Effekt der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Avig) ist erstmals messbar: Auf Ende März verloren auf einen Schlag 13 248 Menschen ihren Anspruch auf Taggelder. Hinzu kommen weitere 2807 Aussteuerungen, die nicht auf die Gesetzesrevision zurückzuführen sind. Insgesamt hat damit eine Rekordzahl von 16 055 Arbeitslosen den Anspruch auf Taggelder verloren. Die Jungen werden besonders hart getroffen: Ende März wurden gesamthaft 2960 Arbeitslose zwischen 15 und 24 Jahren ausgesteuert. 96 Prozent davon – genau 2843 – aufgrund der Revision der Arbeitslosenversicherung.

Natürlich schlugen sich die Aussteuerungen in einer deutlichen Abnahme der Arbeitslosenzahlen nieder. Ende Mai waren noch 114 684 Menschen als arbeitslos registriert. Das sind 8764 Arbeitslose weniger als im April. In rund 2000 Fällen verschwanden Arbeitslose, die sich bei ihrer regionalen Arbeitsvermittlung (RAV) abgemeldet haben, wegen der Gesetzesänderung aus der Statistik.

Die Zunahme von Ausgesteuerten entlastet die Arbeitslosenkasse – der Aufwand bei den Sozialämtern steigt aber massiv. Simona de Berardinis (Leiterin Intakes des Sozialdienstes Bern) erzählt im Interview, wie die Aufnahme von Ausgesteuerten funktioniert, dass sie bereits Professoren als Klienten hatte und warum sich die Leute immer noch schämen vor dem Gang aufs Sozialamt.

*Nach dem Inkrafttreten der Avig-Revision wurden per 1. April schweizweit 13 248 Personen ausgesteuert. Haben Sie merklich mehr Arbeit?*

Ja, es hat klar eine Zunahme an Anmeldungen gegeben. Doch das haben wir erwartet und eine zusätzliche Stelle beantragt. Tatsächlich wurden dann in der Stadt Bern 230 Personen ausgesteuert. Wir haben aber mit fast doppelt so vielen gerechnet. Von diesen 230 Ausge-

steuerten haben wir bereits 65 Personen aufgenommen. Die Medien nahmen im Vorfeld an, dass nur 15 Prozent der Ausgesteuerten auf die Sozialhilfe angewiesen sein werden. Diese Annahme war aber zu gering. Wir haben immer mit gut 30 Prozent gerechnet. Diese Zahl hat sich nun auch bestätigt.

*Gibt es ein Alterssegment, das überwiegt?*

Man sieht es noch nicht genau. Es gibt noch keine markante Zunahme von jungen Leuten. Zurzeit sind wir daran, genaue Erhebungen durchzuführen. Wir schätzen, dass es im Sommer, nach den Schulabgängen, zu einer

**«Wir stellen fest, dass der Mittelstand sehr stark von der Revision der Arbeitslosenversicherung betroffen ist.»**

deutlichen Zunahme von jungen Leuten kommen wird. Aber es ist schon anzunehmen, dass besonders die Jungen die Leidtragenden dieses Sparpakets sein werden. Es war klar, dass man die Arbeitslosenkasse sanieren musste. Die Problematik dieses Volksentscheides ist aber, dass sie nun auf Kosten der



Simona De Berardinis hat an der Universität Freiburg Sozialarbeit und Sozialpolitik, Soziologie und Recht studiert. Seit 2007 ist sie Sektionsleiterin des Intakes des Sozialdienstes der Stadt Bern.

Jungen saniert wird. Da werden falsche Zeichen gesetzt.

*Heute wird man viel schneller ausgesteuert. Wird Ihre Klientel künftig vermehrt aus allen sozialen Schichten bestehen?*

Das kann man so sagen. Wenn wir eine Zunahme von Anmeldungen haben, widerspiegeln diese auch deutlicher die gesamte Sozialstruktur der Gesellschaft. Es haben sich sogar schon Professoren auf dem Sozialamt angemeldet. Das zeigt, dass heute alle in diese Situation kommen können. Wir stellen auch fest, dass der Mittelstand sehr stark von dieser Avig-Revision betroffen ist. Aus dieser Schicht haben wir viele Neuanmeldungen.

*Nun kommen die Leute von der Arbeitslosenkasse zum Sozialamt.*

*Wie verläuft das Aufnahmeprozeder?*

Man meldet sich beim Schalter an, weist sich aus und gibt Auskunft über seine Situation. Eine Sachbearbeiterin informiert, welche Unterlagen und Abrechnungen einzureichen sind. Neben diesen Unterlagen muss die Person ein schriftliches Gesuch für Sozialhilfe einreichen. Sind alle Unterlagen komplett, gibt es ein Erstgespräch mit einer Sozialarbeiterin. Das Ziel dieses Gesprächs ist die Erhebung der

Situationsanalyse sowie die Abklärung der Subsidiarität (was ist die Perspektive der Person, hat sie überhaupt Anspruch auf Sozialhilfe?). Jedes Gesuch wird dann dem gesamten Intaketeam vorgestellt. Ich prüfe jedes eingereichte Gesuch. Dieses ganze Prozedere nennen wir die Intake-Phase. Diese dauert höchstens sechs Monate, im Durchschnitt allerdings drei. Hauptziel dieser Phase ist, festzustellen, ob jemand Anspruch hat und Perspektiven, sich zu entwickeln.

*Wann kann einer Person Sozialhilfe verweigert werden?*

Wenn sie noch Vermögen hat, muss zuerst dieses Vermögen verbraucht werden, bevor es finanzielle Unterstützung gibt. Wenn sie noch ein teures Auto besitzt, verlangen wir, dass sie zuerst das Auto veräussert und dieses Geld braucht, bevor es finanzielle Hilfe gibt.

*Also erst wenn jemand kein Vermögen mehr hat, bekommt er Sozialhilfe?*

Nein. Es gibt einen vermögensfreien Betrag, den man behalten darf. Ein altes Auto, das kaum mehr Wert hat, darf man behalten. Ebenso, wenn jemand noch ein Konto mit 3000 Franken besitzt, muss er dieses nicht ganz aufbrauchen. Eine Einzelperson darf über ein Schonvermögen von maximal 4000 Franken verfügen. Zweck dieses Vermögens-

**«Die Sozialhilfe wird über Steuergelder finanziert. Daher kommt es, dass die meisten Leute sich schämen, Sozialhilfe beziehen zu müssen.»**

freibetrages ist es, der unterstützten Person eine für die Persönlichkeitsentfaltung notwendige und hinreichende wirtschaftliche Bewegungsfreiheit zu erhalten.

*Falls jemand Anspruch hat, innert welcher Frist bekommt er Hilfe?*

Wenn alle Unterlagen vorliegen und somit das Gesuch vollständig geprüft werden konnte, hat man sicher innert einem Monat eine erste Zahlung. Falls aber jemand nicht alle Unterlagen eingereicht hat, dann dauert es natürlich länger. Hat jemand absolut kein Vermögen oder Einkommen mehr und man sieht schon im Voraus, dass er Anspruch hat, dann können wir auch mal Nothilfe auszahlen; schon vor Ablauf dieses Monats.

*Dann gibt es bare Nothilfe gleich hier auf dem Sozialamt?*

Wir sind eher zurückhaltend mit Barzahlungen. Das gibt es, aber es muss gut begründet sein. Normalerweise geben wir Gutscheine von Coop oder Migros.

*Wie wird die Höhe der Sozialhilfebeiträge festgelegt?*

Wir berechnen das individuelle Existenzminimum mittels der verbindlichen Richtlinien der SKOS (schweizerische Konferenz für öffentliche Sozialhilfe). Dafür schauen wir auf vier Kostenstellen: Den Grundbedarf, die Krankenkassenprämie, die Miete und allfällige Integrationszulagen. Basierend darauf werden die individuellen Ansprüche festgelegt. Diese können stark variieren. Ist jemand alleinstehend, liegt das Existenzminimum tiefer als bei einer Familie. Das Existenzminimum eines 18-Jährigen kann bei 1500 Franken liegen, das einer vierköpfigen Familie problemlos bei 5000 Franken.

*Ist der Gang aufs Sozialamt weiterhin verpönt?*

Ja, sicher. Bei 90 Prozent der Leute spüre ich, dass sie sich schämen, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Die psychologische Hürde, hier aufs Sozialamt zu kommen, ist bei den meisten Leuten hoch.

*Woher kommt das?*

Die meisten wissen, dass wir hier keinen Lohn ausbezahlen, sondern einfach ein Existenzminimum. In die Arbeitslosenversicherung zahlt man regelmässig ein. Wird man arbeitslos, hat man eine bestimmte Zeit Anspruch auf einen bestimmten Betrag, den man vorher einbezahlt hat, man ist also versichert.

Die Sozialhilfe wird über Steuergelder finanziert. Sozialhilfe basiert auf der Solidarität der Steuerzahler. Daher kommt es, dass die meisten Leute sich schämen, Sozialhilfe beziehen zu müssen. Natürlich ist der Bezug von Sozialgeldern auch immer verbunden mit Stigmatisierungen. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz in unserer Gesellschaft. Danach gibt es keine Instanz mehr, die finanziell hilft. Es ist aber so, dass die Sozialhilfe eine wichtige Errungenschaft unseres Sozialstaates ist. Wir garantieren so, dass niemand verhungert. Und es ist ein wichtiger Beitrag an unseren sozialen Frieden. ■

Reto Liniger